



## Datenschutz-Erklärung

### **Präambel:**

Der Erzeugerring für Hochbaumschulepflanzen Bayern e.V. (EHB) nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Er behandelt personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie gemäß dieser Datenschutzerklärung. Letztere klärt Betroffene (Besucher/innen des Internet-Auftrittes des EHBs, Mitglieder, Kunden/Kundinnen und sonstige Geschäftspartner) auf über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch den EHB. Dieser ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in der EU, derzeit im Bahnhofplatz 18 in 83233 Bernau (Deutschland). Der EHB ist selbst weder eine Behörde noch eine staatliche Stelle. Die Erfassung, Speicherung und/oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten stellt keine Kerntätigkeit der Organisation dar.

Um der Hauptaufgabe, dem Vereinszweck kostengünstig und effizient nachkommen zu können, erlässt der EHB folgende Datenschutz-Vereinbarung. Diese ist Grundlage für jeden Geschäftsabschluss, jeden Vertrag sowie jedem an letzteren erteilten Auftrag. Jeder Betroffene, der diese Vereinbarung bestätigt, willigt ein, dass der EHB personenbezogene und betrieblich relevante Daten über das beauftragende Unternehmen / die beauftragende Institution / die beauftragende Person erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Personenbezogene Daten sind Angaben, die die Identität des Nutzers offen legen können. Der EHB hält sich an den Grundsatz der Datenvermeidung. Dem entsprechend wird soweit wie möglich auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichtet. Deren Verarbeitung erfolgt ausschließlich, soweit hierzu dem EHB eine Einwilligung erteilt wurde. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU.

Eine Nutzung der Internetseiten des EHBs ist grundsätzlich ohne jede Angabe personenbezogener Daten möglich. Sollten darüberhinaus andere Leistungen des EHBs in Anspruch genommen werden, könnte eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist dies der Fall, holt der Erzeugerring grundsätzlich eine Einwilligung ein.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt der Erzeugerring für die Datenschutzverarbeitung zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen um, um einen möglichst guten Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Ungeachtet dessen können gerade internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen. Da ein absoluter Schutz bei der Datenübermittlung via Internet nicht gewährleistet werden kann, steht es jedem Betroffenen frei, Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, per Fax, postalisch oder persönlich zu übermitteln.

### **1 Verantwortliche Stelle**

Der EHB erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert nur gelegentlich personenbezogene Daten, die in der Regel keine besondere Arten von Daten darstellen. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO beim EHB ist: der erste Vorsitzende Herr Robert Schwab, Geschäftsstelle: Bahnhofplatz 18, 83233 Bernau, Tel.: 08051-9654235, [datenschutz@erzeugerring.de](mailto:datenschutz@erzeugerring.de)

### **2 Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und/oder -nutzung**

2.1 Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist zum Teil gesetzlich vorgeschrieben (z.B. Steuervorschriften, Fördermittelzuwendungen, ...) oder kann sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Beratungsverträge, Anträge auf Finanzhilfen, Beitrittserklärung, Satzung des Erzeugerrings, Bestellungen, ...) ergeben. So kann es mitunter erforderlich sein, dass ein Betroffener dem EHB personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die letzterer in der Folge verarbeiten und weiterleiten muss. Der EHB gibt Daten nur an das mit der Lieferung oder Leistungserstellung beauftragte Unternehmen/die beauftragte Institution weiter, soweit dies zur Lieferung, Leistungserstellung oder zur Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der aktuellen Fassung der Satzung des EHBs ergeben, notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt der EHB Zahlungsdaten der Betroffenen an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter. Der EHB versichert, dass er personenbezogenen Daten der Betroffenen im Übrigen nicht an Dritte weitergibt, es sei denn, dass er dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Betroffene vorher ausdrücklich eingewilligt hat.

2.2 Mit der Datenerhebung, -verarbeitung und/oder -nutzung wird der EHB in die Lage versetzt, einem vom Betroffenen erteiltem Auftrag nachzukommen oder ein Vertragsverhältnis abzuwickeln. Bei Ringmitgliedern dient die Einwilligung zur Datenverarbeitung insbesondere dazu, die Mitglieder zu beraten, für letztere Fördermittel zu beantragen, dem Satzungszweck des EHBs oder anderweitigen Aufträgen wie z.B. Bestellungen oder der Stellung von Anträgen nachzukommen. Die Satzung des Ringes kann jedem Mitglied bzw. jeder/m Geschäftspartner/in des EHBs auf Anfrage zugestellt werden.

2.3 Daten werden grundsätzlich dadurch erhoben, dass sie dem EHB mitgeteilt werden. Nimmt ein Betroffener mit EHB z.B. via EMail Kontakt auf, werden die gemachten Angaben verwendet und gespeichert, um die Anfrage sowie mögliche Anschlussfragen zu bearbeiten. In die Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und -speicherung sind ausdrücklich auch Daten inkludiert, die dem EHB durch Familienangehöriges des Betroffenen sowie durch Kunden und/oder durch Mitarbeiter des beauftragenden Unternehmens/der beauftragenden Institution/der beauftragten Person zugänglich gemacht werden oder wurden. Personenbezogene Daten von Kindern werden nicht erfasst.

2.4 Beim Aufruf der EHB-Webseite werden aus Sicherheitsgründen allgemeine technische Informationen erhoben. Der Service-Provider erfasst die IP-Adressen der Besucher und speichert diese zusammen mit weiteren Daten (z.B. Datum und Uhrzeit des Abrufs, Name der aufgerufenen Seite und/oder übertragene Datenmenge) in Logfiles. Diese Daten und Informationen können nicht einer bestimmten Person zugeordnet werden, dienen der Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs der Website des EHBs sowie der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf informationstechnologische Systeme und können im Falle eines Cyberangriffes Strafverfolgungsbehörden die zur Strafverfolgung notwendigen Informationen bereitgestellt werden. Der Erzeugerring selbst greift auf diese Daten nicht zu, stellt keine Verknüpfung mit weiteren personenbezogenen Daten her und zieht somit keine Rückschlüsse auf den Betroffenen.

### **3 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

Eine systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen erfolgt nicht. Ein Risiko für die Rechte und Freiheiten des Betroffenen bergen (z. B. Bonitätsscoringverfahren, Betrugspräventionsverfahren) besteht somit nicht. Alle für den Ring tätigen Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine elektronische Datenerfassung personenbezogener Daten und/oder -verarbeitung erfolgt nur gelegentlich und in begrenztem Umfang. Sensitive, besonders schutzwürdige Daten (z.B. aus Strafregistern oder in Bezug auf die Gesundheit oder Religion oder biometrische Daten) werden vom EHB nicht erhoben. Eine automatische Verarbeitung von Daten, Profilbildungsmaßnahmen (automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling), eine systematische Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche, z.B. durch Video-Überwachung oder eine Ortung von Mitarbeitern (z.B. mittels GPS) findet nicht statt.

Aufgrund obiger Ausführungen und der Personalsituation beim EHB, muss der Erzeugerring gemäß DS-GVO eigentlich kein detailliertes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen. Er tut dies jedoch auf freiwilliger Basis dennoch und kann das Verzeichnis bei berechtigtem Interesse - insbesondere seitens der Mitglieder - vorlegen.

### **4 Speicherdauer & Recht zur Datenlöschung**

4.1 Grundsätzlich ist das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist (z.B. handels-, steuerrechtliche oder fördermittelrechtliche Aufbewahrungsfristen). Nach deren Ablauf können die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht werden, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind und/oder kein berechtigtes Interesse an der Weiterspeicherung fortbesteht. Davon abgesehen können Daten länger archiviert werden, wenn dies im Rahmen eines allfälligen Rechtsstreits, fortlaufender Gewährleistungs- oder Garantiefristen notwendig erscheint.

4.2 Bei Auflösung des Ringes sind alle Daten so zeitnah wie möglich zu löschen.

4.3 Jeder Betroffene hat darüber hinaus das Recht, die Löschung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu beantragen. Von der Löschung ausgenommen sind lediglich Daten, die in Zusammenhang stehen mit über den Ring/das LKP erhaltene Fördermitteln sofern diese Finanzhilfen nicht rückerstattet wurden sowie Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht gelöscht werden dürfen.

Auf schriftlichen\* Antrag hat der Ring unentgeltlich sämtliche Daten eines Betroffenen zu löschen, spätestens binnen eines Monats. Diese Frist kann um zwei Monate verlängert werden, wenn dies erforderlich ist. Dann müssen dem Betroffenen aber die Gründe für die Verzögerung

mitgeteilt werden. Wird der Verantwortliche nicht tätig, ist der Betroffene spätestens innerhalb eines Monats über die Gründe hierfür zu unterrichten. Dies können z.B. zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung sein, die den Interessen, Rechten und Freiheiten des Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **5 Recht auf Auskunft**

Jeder Betroffene hat das Recht, unentgeltliche Auskunft zu verlangen, ob über die betreffende Person/das betreffende Unternehmen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet wurden oder werden. Ist dies der Fall, muss der EHB Auskunft geben über die personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen. Möchte eine betroffene Person/ein betroffenes Unternehmen dieses Recht in Anspruch nehmen, genügt ein schriftlicher Hinweis\* an den EHB.

### **6 Recht auf Datenübertragbarkeit**

Jeder Betroffene hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, zu erhalten. Ferner besteht das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen direkt zu übermitteln, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Möchte eine betroffene Person/ein betroffenes Unternehmen dieses Recht in Anspruch nehmen, genügt ein schriftlicher Hinweis\* an den EHB.

### **7 Recht auf Berichtigung**

Jeder Betroffene hat zudem das Recht unverzügliche Berichtigung ihn betreffende unrichtige personenbezogene Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person/dem betroffenen Unternehmen das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen. Hierzu genügt ein schriftlicher Hinweis\* an den EHB. Ist der Ring mit dem Ansinnen nicht einverstanden, hat er seine Beweggründe binnen eines Monats darzulegen. Auch diese Frist kann um zwei Monate verlängert werden, wenn dies erforderlich ist. Dann müssen dem Betroffenen aber die Gründe für die Verzögerung mitgeteilt werden. Wird der Verantwortliche nicht tätig, ist der Betroffene spätestens innerhalb eines Monats über die Gründe hierfür zu unterrichten.

### **8 Recht auf Einschränkung**

Jeder Betroffene hat das Recht vom EHB die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen. Möchte eine betroffene Person/ein betroffenes Unternehmen Recht in Anspruch nehmen, genügt ein schriftlicher Hinweis\* an den EHB.

### **9 Recht auf Beschwerde**

Jeder Betroffene hat ferner die Möglichkeit, bei der unter Punkt 15 genannten Aufsichtsbehörde Beschwerde oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

### **10 Recht auf Widerruf**

Jeder Betroffene hat zudem das Recht Widerspruch gegen die Datenerfassung, -verarbeitung und -speicherung einzulegen. Ferner besteht jederzeit das Recht, eine bereits erteilte Einwilligung zu widerrufen. In beiden Fällen reicht ein schriftlicher Hinweis\* durch die betreffende Person / das betreffende Unternehmen aus.

### **11 Recht auf Unterrichtung**

Macht ein Betroffener eines der oben genannten Rechte gegenüber dem EHB geltend, ist letzterer verpflichtet, allen Empfängern, denen personenbezogene Daten des Betroffenen offen gelegt wurden, diese Berichtigung, Löschung oder Einschränkung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Jedem Betroffenen steht dessen ungeachtet das Recht zu, über die Empfänger seiner/ihrer Daten unterrichtet zu werden. Möchte eine betroffene Person/ein betroffenes Unternehmen dieses Recht in Anspruch nehmen, genügt ein schriftlicher Hinweis\* an den EHB.

### **12 Datenweitergabe an Dritte**

12.1 Datenschutz geht vor Auskunftspflicht gegenüber Dritten. Dies bedeutet, dass der EHB Daten von Betroffenen nur dann Dritten zur Verfügung stellt, wenn dies vereinbart ist.

12.2 Die für den Ring tätigen Mitarbeiter sowie die durch den Ring beauftragten Dienstleister sowie sonstigen Unternehmen und Institutionen werden hiermit auf das Datengeheimnis hingewiesen, das sie verpflichtend einzuhalten haben.

12.3 Bei einer Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung durch einen Dritten muss letzterer die Einhaltung der DSGVO sicherstellen. Verstößt ein vom EHB beauftragter Dritter gegen die DSGVO, hat dieser hierfür zu haften.

12.4 Datenübermittlungen in Drittländer oder an eine internationale Organisation: Abgesehen von Fachinformationen an korrespondierende Mitgliedern im Ausland und allgemein zugänglichen Informationen über den EHB und seine Mitglieder im Internet findet grundsätzlich keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Einzige Ausnahme stellt die Vorstellung von Mitgliedsbetrieben im Rahmen allgemeiner Werbemaßnahmen für den Ring dar. Hierbei kommen in der Regel jedoch nur allgemeine Daten zum Einsatz, die z.B. auch den Internet-Auftritten der jeweiligen Mitglieder zu entnehmen sind.

### **13 Meldepflicht von „Datenpannen“**

Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstige Datenpannen hat der EHB möglichst binnen 72 Stunden nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde zu melden.

### **14 Folgenabschätzungen**

Sowohl aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Datenverarbeitung besteht kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, Ringmitglieder, Kund(innen)en, sonstigen Geschäftspartnern oder Besucherinnen /Besuchern der Erzeugerring-Homepage. Die durchgeführte Datenerhebung und/oder -verarbeitung beim Ring stellt keine umfangreichen Verarbeitung sensibler Daten dar. Es steht aber jedem Mitglied, Kunden oder sonstigem Geschäftspartner frei, aus seiner/ihrer Sicht sensible Daten unter Punkt 19 anzumerken oder anderweitig dem EHB jederzeit schriftlich mitzuteilen\*.

### **15 Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem der EHB seinen Sitz hat. Laut der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist dies das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.

### **16 Änderungen/Ergänzungen/ Sonstiges**

Der EHB behält sich vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder wenn z.B. neue Leistungen angeboten werden. Änderung dieser Datenschutzerklärung müssen Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden, damit sie wirksam werden. Hierzu genügt ein kurzer schriftlicher Hinweis indem die die Änderungen kenntlich gemacht wurden. Widerspricht das Mitglied, der Kunde oder sonstige Geschäftspartner hier nicht binnen 14 Tagen ab Mitteilung, gelten die Änderungen als akzeptiert.

### **17 Gültigkeit**

Dieses Datenschutzerklärung gilt ab dem unten genannten Datum bis auf Widerruf oder bis sie durch eine neue Erklärung ersetzt wird.

### **18 Salvatoresche Klausel**

18.1 Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, gleich aus welchem Grund, soll die Wirksamkeit der Bestimmungen bzw. der Beschlüsse im übrigen und der Datenschutz-Erklärung als ganzes davon nicht berührt werden.

18.2 Eine unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich – durch eine andere zu ersetzen, die ihr im Ergebnis möglichst gleich kommt. Eine Vereinbarungslücke ist nach den geltenden Auslegungsregeln zu schließen.

### **19 Anmerkungen**

\* Hierzu genügt die einfache Schriftform via EMail, Fax oder postalischem Brief. Nicht zulässig sind hingegen mündliche Äußerungen oder Mitteilungen über "neue Medien" wie SMS, Facebook, Twitter, What'sapp, Instagram, oder ähnliche ... .